



# Einladung



## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. und 22. Juni 2023 herzlich ein.

### Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 22. Juni 2023, 20.00 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle

### Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 16. Juni 2023, 20.00 Uhr**  
bei der Feuerstelle Flurenwald  
(bei Schlechtwetter in der Aula des Primarschulhauses)

Beim Eintritt in das Versammlungslokal ist der Stimmrechtsausweis (der hinterste Teil der Broschüre / separater Abschnitt für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) persönlich abzugeben.

### Akteneinsicht

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen vom 8. bis 22. Juni 2023 (EWG) bzw. 2. bis 16. Juni 2023 (OBG) während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf.

Nutzen Sie die Aktenaufgabe und/oder beziehen Sie verschiedene Detailunterlagen auf unserer Internetseite [www.fahrwangen.ch](http://www.fahrwangen.ch) (Rubrik Gemeindeversammlung).

Fahrwangen, im Mai 2023

Gemeinderat Fahrwangen

Einwohnergemeindeversammlung  
Ortsbürgergemeindeversammlung

Seiten 2 – 14  
Seiten 15 – 18





## Traktandenliste

### Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Planung Sanierung Bärenplatzkreuzung
5. Bühnensanierung Mehrzweckhalle
6. Einführung von Tempo 30-Zonen in sämtlichen Wohnquartieren
7. Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED
8. Verschiedenes und Umfrage

## Berichte und Anträge des Gemeinderates

### Einwohnergemeinde

#### Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2022 liegt vom 8. bis 22. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurden der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separaten Berichten gutgeheissen.

#### Antrag

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2022 sei zu genehmigen.**

#### Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 liegt in schriftlicher Form vor und liegt vom 8. bis 22. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### Hinweis

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Internetseite [www.fahrwangen.ch](http://www.fahrwangen.ch) (Rubrik Gemeindeversammlung) abgerufen werden.

#### Antrag

**Der Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.**



# FAHRWANGEN

## Sommer 2023

### Traktandum 3: Jahresrechnung 2022

#### Sachverhalt

#### Erläuterungen zur Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'125'090.83 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 192'730.00.



Dreistufige Erfolgsrechnung HRM2	EWG ohne SF	Wasser	Abwasser	Abfall	Holzschnitzel	Gesamt
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'436'197.05</b>	<b>330'531.87</b>	<b>485'420.75</b>	<b>221'788.63</b>	<b>109'784.20</b>	<b>9'583'722.50</b>
30 Personalaufwand	1'526'864.15	66'902.55	17'718.15	49'743.85	0.00	1'661'228.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'319'181.51	170'536.90	54'245.20	137'943.63	72'667.05	1'754'574.29
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	749'536.65	44'612.50	58'706.55	4'098.90	22'386.70	879'341.30
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100'390.55	0.00	0.00	0.00	0.00	100'390.55
36 Transferaufwand	4'587'754.44	48'479.92	354'750.85	30'002.25	14'730.45	5'035'717.91
39 Interne Verrechnungen	152'469.75	0.00	0.00	0.00	0.00	152'469.75
<b>Ertrag</b>	<b>9'127'376.95</b>	<b>415'634.80</b>	<b>519'322.01</b>	<b>219'921.30</b>	<b>139'816.55</b>	<b>10'422'071.61</b>
40 Fiskalertrag	6'513'944.90	0.00	0.00	0.00	0.00	6'513'944.90
41 Regalien und Konzessionen	52'341.05	0.00	0.00	0.00	0.00	52'341.05
42 Entgelte	694'930.32	316'738.10	374'377.35	219'921.30	41'700.45	1'647'667.52
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	13'656.10	0.00	0.00	0.00	13'733.00	27'389.10
46 Transferertrag	1'700'034.83	98'896.70	144'944.66	0.00	84'383.10	2'028'259.29
49 Interne Verrechnungen	152'469.75	0.00	0.00	0.00	0.00	152'469.75
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>691'179.90</b>	<b>85'102.93</b>	<b>33'901.26</b>	<b>-1'867.33</b>	<b>30'032.35</b>	<b>838'349.11</b>
34 Finanzaufwand	3'189.02	0.00	0.00	0.00	0.00	3'189.02
44 Finanzertrag	100'825.95	0.00	0.00	0.00	0.00	100'825.95
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>97'636.93</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>97'636.93</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>788'816.83</b>	<b>85'102.93</b>	<b>33'901.26</b>	<b>-1'867.33</b>	<b>30'032.35</b>	<b>935'986.04</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	336'274.00	0.00	0.00	0.00	0.00	336'274.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>336'274.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>336'274.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>1'125'090.83</b>	<b>85'102.93</b>	<b>33'901.26</b>	<b>-1'867.33</b>	<b>30'032.35</b>	<b>1'272'260.04</b>
+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss						

Investitionsrechnung	EG ohne SF	Wasser	Abwasser	Abfall	Holzschnitzel	Gesamt
Investitionsausgaben	2'005'536.21	348'936.61	315'096.55	0.00	61'318.74	2'730'888.11
Investitionseinnahmen	805'999.00	305'482.15	720'280.00	0.00	0.00	1'831'761.15
<b>Ergebnis aus Investitionsrechnung</b>	<b>-1'199'537.21</b>	<b>-43'454.46</b>	<b>405'183.45</b>	<b>0.00</b>	<b>-61'318.74</b>	<b>-899'126.96</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'650'925.43</b>	<b>91'918.73</b>	<b>104'310.91</b>	<b>2'231.57</b>	<b>38'686.05</b>	<b>1'888'072.69</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>451'388.22</b>	<b>48'464.27</b>	<b>509'494.36</b>	<b>2'231.57</b>	<b>-22'632.69</b>	<b>988'945.73</b>



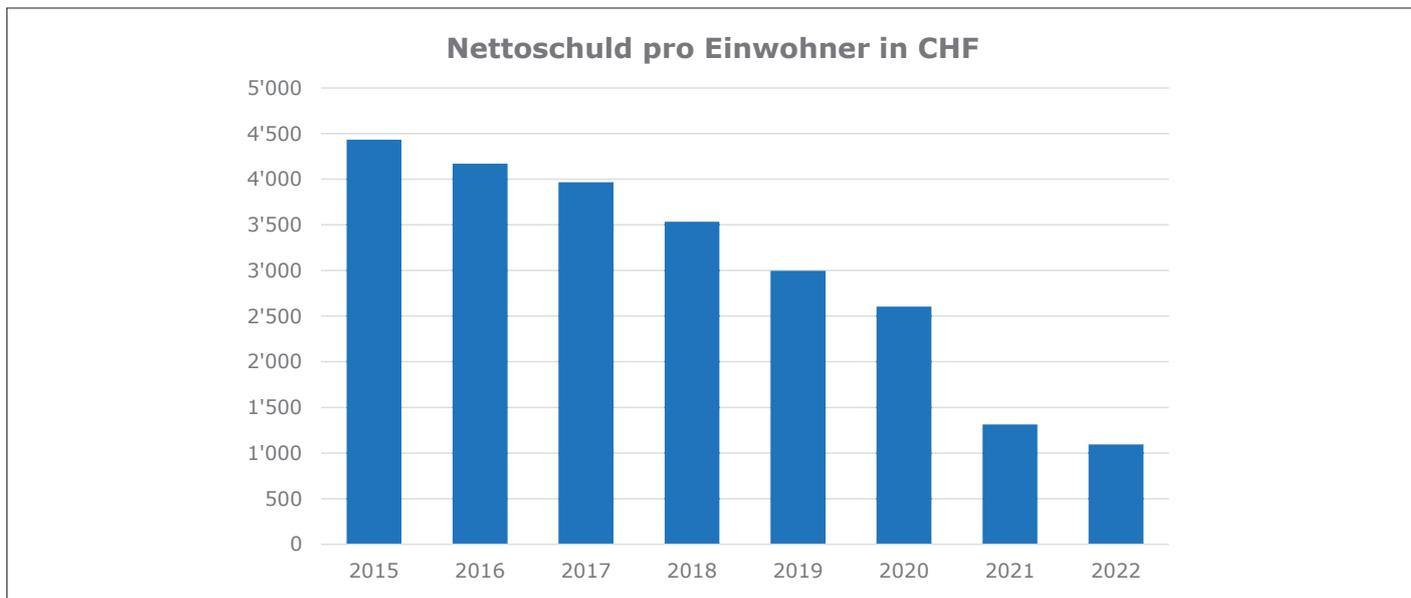


Die grössten **Abweichungen** gegenüber dem Budget sind (in TCHF / – = Ergebnisverschlechterung / + = Ergebnisverbesserung):

• Steuern juristische Personen, Mehreinnahmen	+ 419'572.80	• Beitrag Spitex, Minderausgaben	+ 53'528.79
• Einkommenssteuern, Mehreinnahmen	+ 330'712.36	• Vermögenssteuern Rechnungsjahr, Mehreinnahmen	+ 44'771.78
• Entschädigung Kanton für Asylsuchende, Mehreinnahmen	+ 97'327.65	• Quellensteuern, Mehreinnahmen	+ 44'258.40
• Grundstückgewinnsteuern, Mehreinnahmen	+ 89'579.50	• Jugendarbeit Oberes Seetal, Minderausgaben	+ 42'188.65
• Wertberichtigung Steuern, Erhöhung Delkredere	– 84'076.00	• Übrige Erträge, Mehreinnahmen	+ 34'662.00
• Erbschafts- und Schenkungssteuern, Mehreinnahmen	+ 81'780.70	• Rückerstattungen Asylsuchende, Mehreinnahmen	+ 34'294.85
• Baubewilligungsgebühren, Mehreinnahmen	+ 73'663.45	• Krankenkassen-Verlustscheine, Mehrausgaben	– 30'799.45
• Materielle Hilfe Asylsuchende, Mehrausgaben	– 73'359.25	• Vermögenssteuern frühere Jahre, Mehreinnahmen	+ 26'432.11
• Materielle Hilfe, Minderausgaben	+65'995.60	• Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Mehrausgaben	–25'458.00
• Pflegefinanzierung, Minderausgaben	+ 62'691.58	• Betriebsbeitrag Feuerwehr, Minderausgaben	+ 24'896.15
• Schulgelder Oberstufe an Gemeinde, Minderausgaben	+ 59'942.65	• Rückerstattungen Alimente, Mindereinnahmen	– 23'495.00
		• Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Minderausgaben	+ 23'171.90

### Nettoschuld

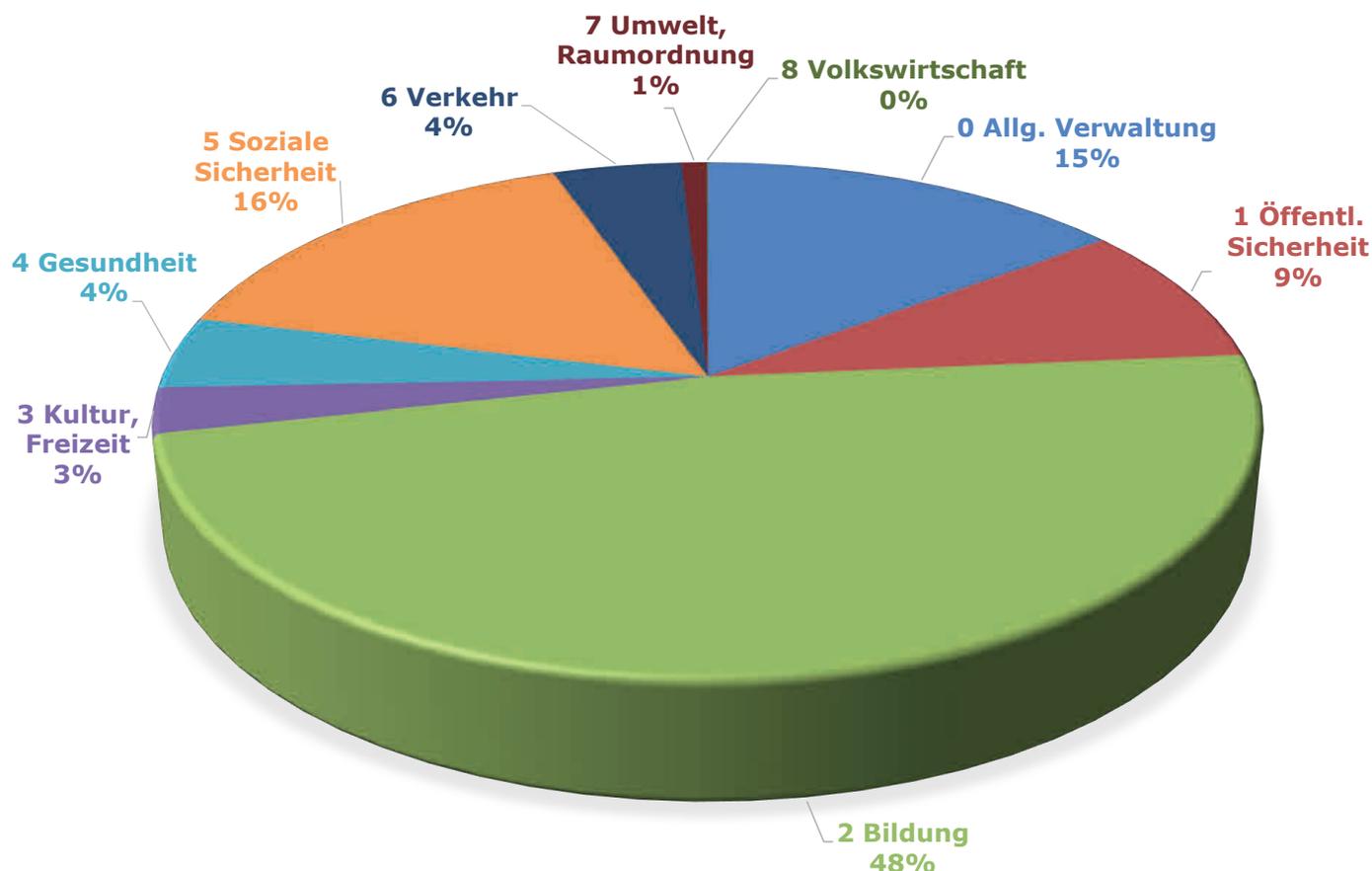
Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ohne Selbstfinanzierung beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 2'717'203.60 (Vorjahr CHF 3'172'106.32). Dies bedeutet pro Einwohner eine Nettoschuld von CHF 1'093.44 (Vorjahr CHF 1'313.50).



# FAHRWANGEN

Sommer 2023

## Verteilung der Ausgaben



## Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF R2022: 969'672.53 | B2022: 1'005'700.00 |  
R2021: 1'027'823.51

Der Steuerbezug wurde wieder intensiviert und die Betreibungen konsequent eingeleitet. Dies führte zu höheren Betreibungskosten.

Bei den Steuerbussen wurden CHF 15'000.00 Einnahmen budgetiert. Effektiv konnten Einnahmen von CHF 22'331.90 (Vorjahr CHF 21'416.10) verbucht werden.

Die Ausgaben für Honorare und Bewilligungen Bauverwaltung betragen total CHF 14'285.30. Budgetiert wurde ein

Betrag von CHF 6'000.00. Ein grosser Teil der Mehrausgaben kann/konnte mit den Baubewilligungen weiterverrechnet werden.

Die Gemeinde Meisterschwanden stellte für die Führung der Regionalen Bauverwaltung Rechnungen von total CHF 178'187.50 (Vorjahr CHF 168'950.40). Gerechnet wurde mit einem Betrag von CHF 192'000.00.

Es konnten total CHF 153'663.45 Baubewilligungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Dies sind CHF 73'663.45 mehr als budgetiert.

Die Kosten für den neuen Server Gemeindeverwaltung lagen am Schluss mit total CHF 34'192.90 um CHF 5'192.90 über dem budgetierten Betrag.





Auf die Anschaffung neuer Software (Dialog G6) für die Verwaltung wurde verzichtet bzw. verschoben. Der budgetierte Betrag von CHF 15'000.00 wurde nicht benötigt.

Für den Ersatz der Schliessanlage Gemeindehaus (infolge Schlüsseldiebstahl) und Ersatz Lamellenstoren Werkhof-Gebäude erfolgten Mehrausgaben von CHF 11'373.00. Die Versicherung erstattete CHF 5'400.00 für den Ersatz der Schliessanlage zurück.

Im Gemeindehaus musste der Boiler ausgetauscht werden (Wasserverlust). Im Werkhof musste die Druckluftanlage repariert werden. Beides waren unvorhergesehene Ausgaben.

### 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF R2022: 580'863.74 | B2022: 583'500.00 | R2021: 539'279.52

Für Sicherheitsdienst/Patrouillen wurden Kosten von CHF 13'000.00 budgetiert. Effektiv sind CHF 7'631.90 angefallen (Vorjahr CHF 7'350.90).

Die Gebühren Einwohnerdienste sind tiefer ausgefallen als angenommen.

Der Wechsel zum Betriebsamt Lenzburg-Seetal hat nicht budgetierte Software-Kosten von rund CHF 14'400.00 verursacht.

Aus der definitiven Abrechnung Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) 2020 resultierte eine Nachbelastung von CHF 2'181.05. Im Sommer stellte der KESD Region Lenzburg eine Nachbelastung für das Jahr 2022 von CHF 23'282.15 in Rechnung. Total betragen die Auslagen 2022 CHF 187'458.00 und sind somit CHF 25'458.00 über Budget.

Total konnten CHF 13'250.00 Einbürgerungsgebühren in Rechnung gestellt werden. 2021 betragen diese Einnahmen CHF 100.00.

Der Betriebsbeitrag Regionale Feuerwehr Oberes Seetal betrug CHF 156'103.85 und liegt um CHF 24'896.15 unter dem budgetierten Betrag. In diesen Kosten ist der Anteil neues Verkehrsfahrzeug eingerechnet. Der Grund für die tieferen Kosten liegt bei Minderausgaben für Weiterbildung, weniger Ernstfälle, geringere Kosten Material etc. Der Anteil Kosten neues Verkehrsfahrzeug ist mit CHF 31'243.50 um CHF 4'743.50 höher als budgetiert.

### 2 Bildung

Nettoaufwand CHF R2022: 3'152'565.04 | B2022: 3'202'210.00 | R2021: 2'939'137.30

Aus der definitiven Abrechnung 2021 für den Besoldungsanteil Kindergarten resultierte eine Nachbelastung von CHF 6'589.00. Total betragen die Aufwendungen 2022 CHF 162'238.00 (Vorjahr CHF 110.123.21).

Total wurden CHF 5'660.10 weniger für Exkursionen, Schulreisen sowie Lager Primarschule ausgegeben.

Für einen Schüler mussten CHF 6'782.00 an die Gemeinde Wohlen für den Besuch der Integrationsklasse überwiesen werden.

Für Schulgelder an die Regionale Oberstufe Oberes Seetal und Bezirksschule Seengen musste der Betrag von CHF 435'157.35 überwiesen werden.

Der Besoldungsanteil Oberstufe betrug CHF 351'897.60. Aus der Abrechnung 2021 resultierte noch eine Nachbelastung von CHF 13'450.60.

Die neuen Abschreibungen «Sanierung MZH» wurden nicht budgetiert und betragen CHF 11'900.00. Total betragen die Abschreibungen Schulliegenschaften CHF 521'001.00.

Es konnten total CHF 10'550.00 Benützungsgebühren Schulliegenschaften in Rechnung gestellt werden. 2021 waren es CHF 1'600.00 und budgetiert wurden CHF 4'500.00.

Die Kosten für den Gemeindebeitrag Sonderschulen ist infolge weniger Schüler um CHF 8'694.20 tiefer ausgefallen (total CHF 71'305.80).

Für Schulgelder an kantonale Schulen wurde ein Betrag von CHF 125'000.00 budgetiert. Effektiv wurden Schulgelder von total CHF 114'028.00 in Rechnung gestellt.

Für Schulgelder an Berufsschulen wurde ein Betrag von CHF 90'000.00 budgetiert. Effektiv wurden Schulgelder von total CHF 102'296.00 in Rechnung gestellt.



# FAHRWANGEN

## Sommer 2023

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand CHF R2022: 189'422.34 | B2022: 187'440.00 |  
R2021: 175'090.11

Der Nettoaufwand liegt total CHF 1'982.34 oder 1.06% über dem budgetierten Betrag.

### 4 Gesundheit

Nettoaufwand CHF R2022: 297'797.41 | B2022: 414'000.00 |  
R2021: 438'781.24

Zum ersten Mal seit Jahren ist der Aufwand für die Pflegefinanzierung tiefer als im Vorjahr. 2022 mussten CHF 187'308.42 überwiesen werden. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 250'000.00 und 2021 betragen die Kosten CHF 232'892.48.

Auf Grund Auflösung der grosszügigen Abgrenzung 2021 und einer Rückerstattung aus der definitiven Abrechnung 2020 betrug der Aufwand Spitex im Jahr 2022 CHF 64'071.21 (Budget: CHF 117'600.00).

### 5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF R2022: 1'038'325.64 | B2022: 1'155'500.00 |  
R2021: 814'684.37

Für die Alimentenbevorschussung musste netto CHF 53'865.25 aufgewendet werden. Budgetiert war ein Betrag von CHF 41'400.00.

Bei den Rückerstattungen konnten «nur» CHF 16'505.00 vereinnahmt werden. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 40'000.00.

Für die Jugendarbeit Oberes Seetal wurde mit Kosten von CHF 57'200.00 gerechnet. Effektiv betragen die Kosten CHF 15'011.35. Grund ist unter anderem ein Kantonsbeitrag an den Aufbaukosten der Jugendarbeit.

Die Beiträge nach KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) sind um CHF 6'809.80 tiefer ausgefallen als angenommen, da weniger Gesuche eingegangen/bewilligt wurden. Die effektiven Ausgaben betragen CHF 33'190.20, gegenüber dem Budget von CHF 40'000.00.

Für die Materielle Hilfe waren Nettoausgaben von CHF 224'000.00 budgetiert. Effektiv resultierte ein Nettoaufwand von CHF 161'081.99. Die ausbezahlte Materielle Hilfe ist um CHF 67'953.80 tiefer als budgetiert (weniger Sozialhilfe-Empfänger). Die Einnahmen/Rückerstattungen entsprechen mit CHF 138'471.10 dem Budget.

Im Bereich Asylwesen wurde ein Nettoaufwand von CHF 6'600.00 budgetiert. Effektiv resultiert ein Nettoertrag von CHF 23'330.80. Infolge der neuen Asylsuchenden (Flüchtlinge aus der Ukraine) sind die Ausgaben (Betreuung, Miete, etc.) generell viel höher ausgefallen. Auch die Arbeitsbelastung ist sehr hoch. Demgegenüber sind die Einnahmen/Entschädigungen durch den Kanton gestiegen.

Total mussten CHF 53'049.45 für Verlustscheine aus Krankenkassenprämien an die SVA Aargau überwiesen werden. Gleichzeitig mussten die Rückstellungen um CHF 27'750.00 erhöht werden. Der Kanton empfiehlt zwei bis drei Jahreszahlungen an Rückstellungen zu bilden. Per Ende 2022 wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 126'250.00 gebildet.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand CHF R2022: 291'930.92 | B2022: 342'150.00 |  
R2021: 319'069.15

Total mussten CHF 61'728.10 für den Unterhalt der Gemeindestrassen aufgewendet werden (Vorjahr CHF 59'902.80). Dies sind CHF 23'171.90 weniger als budgetiert.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF R2022: 57'077.88 | B2022: 110'530.00 |  
R2021: 129'262.15

Die **Wasserrechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 85'102.93 ab (Budget CHF 55'200.00). Zum positiven Abschluss trugen die tieferen Kosten für den Wasseranfang (CHF -15'362.00), tiefere Kosten beim Unterhalt (CHF -5'827.71) sowie weniger Anschaffungen (CHF -12'164.75) bei. Die Entschädigungen an den Kanton sind um CHF 13'585.40 tiefer ausgefallen. Löhne Betriebspersonal und übriger Betriebsaufwand (MwSt-Vorsteuerkürzungen) sind höher als budgetiert. Das Nettovermögen nahm um CHF 48'464.27 auf CHF 1'119'221.99 zu.





Die **Abwasserrechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'901.26 ab (Budget CHF 43'800.00). Es mussten weniger Dienstleistungen und Honorare für Experten bezahlt werden. Negativ auf das Resultat wirkte sich die Umbuchung des Projektes «Sanierung Verbandskanal rechte See-seite» aus. Die Gesamtkosten von CHF 44'836.56 liegen unter der Aktivierungsgrenze und belasten die Erfolgsrechnung vollständig. Demgegenüber steht eine Rückvergütung Abschluss 2021 der ARA von CHF 11'721.32. Das Nettovermögen nahm um CHF 509'494.36 auf CHF 3'323'948.45 zu.

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'867.33 ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 16'950.00). Das Nettovermögen nahm um CHF 2'231.57 auf CHF 115'844.47 zu.

Die Sanierung Altlasten Wangenhölzli konnte abgeschlossen werden. Bund und Kanton haben die zugesicherten Beiträge überwiesen.

## 8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF R2022: 2'481.55 | B2022: 1'100.00 |  
R2021: 6'179.70

Die Kosten für den Unterhalt der Drainagen sind höher ausgefallen und betragen total CHF 15'946.55 (Budget: CHF 10'000.00).

Die Spezialfinanzierung **Holzschntzelheizung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'032.25. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 27'300.00. Infolge des sehr positiven Abschlusses 2021 wurden den Fernwärmebenutzern eine einmalige Rückerstattung von CHF 0.02/kWh gewährt.

## 9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF R2022: 6'580'137.05 | B2022: 7'002'130.00 |  
R2021: 6'389'307.05

Zusammengefasst betragen die Steuereinnahmen CHF 6'297'095.35 und liegen um CHF 817'095.35 (+14.91%) über dem budgetierten Betrag von CHF 5'480'000.00. Gegenüber dem Vorjahr sind die Steuern um CHF 240'690.95 höher ausgefallen (+3.97%).

*Die Steuerkonti im Detail, siehe Grafik Seite 9 unten.*

Für das bestehende Darlehen wurden CHF 827.10 Zinsen bezahlt.

Es konnten CHF 26'671.95 (Budget CHF 17'000.00 / Vorjahr CHF 8'159.60) an Verzugszinsen Steuern eingezogen werden.

Der Buchgewinn aus Verkauf Schützenhausparzelle und Wegparzelle Moosweg betrug total CHF 26'791.30.

Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 wurde beschlossen, dass die Gemeinden eine Ausgleichzahlung erhalten. Der Kanton überwies der Gemeinde den Betrag von CHF 34'002.00.

## Investitionsrechnung

Für die Schulhauserweiterung SeReal wurden 2022 CHF 1'379'910.01 ausgegeben.

Für den Kredit «Güggelimatt, Sarmenstorferstrasse» wurden 2022 CHF 330'711.75 ausgegeben. Für die Planung «Sanierung Bahnhofstrasse» mussten CHF 30'555.60 und für die Planung «Sanierung Hintergasse» CHF 23'775.85 bezahlt werden. Die Einnahmen Güggelimatt betrugen CHF 186'868.75.

2022 liefen Kosten von CHF 9'812.80 «Erschliessung Oberes Zelgli/Ebnetweg» und CHF 197'333.95 für das Projekt «Erschliessung Helgenhüsli-Richtplatz» auf. Für die «Sanierung Vordergasse» mussten CHF 84'436.25 aufgewendet werden. Erschliessungsgebühren konnten CHF 330'011.55 in Rechnung gestellt werden.

Die Ausgaben für die «Erschliessung Oberes Zelgli/Ebnetweg (Wasser)» beliefen sich 2022 auf CHF 3'893.50 und für die «Erschliessung Helgenhüsliweg-Richtplatzweg (Wasser)» auf CHF 87'642.05. Die Ausgaben 2022 für die «Sanierung Vordergasse (Wasser)» beliefen sich auf CHF 59'812.05. Die Quelle Lindenberg 4 musste für CHF 50'195.66 saniert werden. 2022 betrugen die Ausgaben für die «Umlegung Wasserleitung Güggelimatt» CHF 50'195.66. CHF 28'000.00 wurden als Dotationskapital an «Wasser 2035» einbezahlt. Als Erschliessungsgebühren Helgenhüsli-Richtplatz konnten CHF 100'814.85 in Rechnung gestellt werden.



# FAHRWANGEN

## Sommer 2023

2022 wurden total CHF 204'667.30 Anschlussgebühren an die Wasserversorgung verfügt. Budgetiert wurde der Betrag von CHF 100'000.00.

Die Ausgaben für die «Erschliessung Helgenhüslweg-Richtplatzweg (Abwasser)» betragen im 2022 CHF 122'346.03, CHF 217'000.00 konnten als Erschliessungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Für das Projekt «Erschliessung Oberes Zelgli/Ebnetweg (Abwasser)» mussten CHF 10'386.85 ausgegeben werden und für die «Sanierung Vordergasse (Abwasser)» CHF 136'051.60. Für die beiden Umlagen Kanalisation Gügglimatt (CHF 6'159.42) und Mühlacker (CHF 4'347.55) mussten die ersten Rechnungen bezahlt werden.

Die Steuerung im Regenbecken Kirchrain musste erneuert werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 60'422.10. Da der gesamte Rechnungverkehr im Jahr 2022 stattfand, muss die Kreditabrechnung nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Für das Projekt «GEP 2. Generation» wurden CHF 29'236.30 ausgegeben.

2022 wurden total CHF 503'280.00 Anschlussgebühren an die Abwasserbeseitigung verfügt. Budgetiert wurde der Betrag von CHF 200'000.00.

Die ARA sanierte den Verbandskanal rechte Seeseite. 2021 wurden total CHF 53'853.30 ausgegeben. Nachdem von der ARA im Jahr 2022 eine Rückerstattung von CHF 9'016.74 eingegangen ist, liegt das Projekt unter der Aktivierungsgrenze und ist deshalb keine Investition mehr. Der aktivierte Betrag von 2021 wurde ausgebucht und der Erfolgsrechnung belastet.

Die Ausgaben 2022 für das Projekt «Erschliessung Helgenhüsl-Richtplatz (Fernwärme)» betragen CHF 61'318.74.



### Steuerkonti

GEMEINDESTEUERN		RG 2022	Budget 2022	RG 2021
9100.3180.09	Wertberichtigung Delkredere	-84'076.00	0.00	-124'567.00
9100.3181.xx	Abschreibungen	-41'967.25	-75'000.00	12'041.85
9100.4000.xx	Einkommens- u. Vermögenssteuer	5'451'728.50	5'049'000.00	5'091'241.60
9100.4002.00	Quellensteuer	144'258.40	100'000.00	133'935.40
9100.4010.00	Aktiensteuer	589'572.80	170'000.00	232'795.75
9100.4210.00	Mahngebühren Steuern	20'897.70	1'000.00	12'689.50
	<b>TOTAL Gemeindesteuern</b>	<b>6'080'414.15</b>	<b>5'245'000.00</b>	<b>5'358'137.10</b>

SONDERSTEUERN		RG 2022	Budget 2022	RG 2021
9101.3181.xx	Abschreibungen Sondersteuern	-8'100.00	0.00	0.00
9101.4000.20	Nach- und Strafsteuern	0.00	5'000.00	990.60
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuer	110'420.50	200'000.00	604'329.00
9101.4024.00	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	91'780.70	10'000.00	72'917.70
9101.4033.00	Hundesteuern	22'580.00	20'000.00	20'030.00
	<b>TOTAL Sondersteuern</b>	<b>216'681.20</b>	<b>235'000.00</b>	<b>698'267.30</b>
	<b>GESAMTTOTAL Steuern</b>	<b>6'297'095.35</b>	<b>5'480'000.00</b>	<b>6'056'404.40</b>





Der gesamte Zahlungsverkehr Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde und Feuerwehr läuft über die Geldkonti der Einwohnergemeinde.

Der Bestand flüssige Mittel (Kasse, Post, Bank) betrug per Ende Jahr CHF 3'574'854.61. Dies ist eine Zunahme um CHF 1'382'286.23.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuern haben 2022 um CHF 642'385.12 abgenommen und wiesen Ende Jahr einen Saldo von CHF 3'581'844.85 aus.

Das Verwaltungsvermögen betrug Ende Jahr CHF 27'858'393.23 und hat um CHF 553'685.76 zugenommen.

Die laufenden Verbindlichkeiten haben um CHF 634'402.09 auf CHF 3'329'703.47 abgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen per Ende 2022 CHF 21.03. Anfang Jahr bestanden keine.

Bei der SUVA läuft ein Darlehen von CHF 1'500'000.00 bis 23.11.2026 (Zins 0.05%).

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 1'026'234.99 auf CHF 26'074'653.13.

Der Bestand Aufwertungsreserven betrug Ende 2022 CHF 13'450'100.45. Dies sind CHF 579'499.00 weniger als Anfang Jahr.

Der Bilanzüberschuss betrug Ende Jahr CHF 4'011'757.61 (CHF +1'368'315.83).



# FAHRWANGEN

## Sommer 2023

### Bilanz

	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
		Zuwachs	Abgang	
<b>Aktiven</b>	<b>34'389'667.28</b>	<b>60'267'958.24</b>	<b>59'083'116.33</b>	<b>35'574'509.19</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'084'959.81</b>	<b>57'299'635.63</b>	<b>56'668'479.48</b>	<b>7'716'115.96</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'192'568.38	22'204'178.63	20'821'892.40	3'574'854.61
Forderungen	4'224'229.97	34'410'153.80	35'052'538.92	3'581'844.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	490'129.46	381'384.50	490'129.46	381'384.50
Sachanlagen FV	178'032.00	303'918.70	303'918.70	178'032.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>27'304'707.47</b>	<b>2'968'322.61</b>	<b>2'414'636.85</b>	<b>27'858'393.23</b>
Sachanlagen VV	25'253'536.23	2'911'086.31	2'160'515.05	26'004'107.49
Immaterielle Anlagen	358'080.39	29'236.30	26'221.30	361'095.39
Beteiligungen, Grundkapitalien		28'000.00		28'000.00
Investitionsbeiträge	1'693'090.85		227'900.50	1'465'190.35
<b>Passiven</b>	<b>34'389'667.28</b>	<b>26'243'920.27</b>	<b>25'059'078.36</b>	<b>35'574'509.19</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>9'341'249.14</b>	<b>23'576'835.78</b>	<b>23'418'228.86</b>	<b>9'499'856.06</b>
Laufende Verbindlichkeiten	3'964'105.56	22'260'747.32	22'895'149.41	3'329'703.47
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		21.03		21.03
Passive Rechnungsabgrenzungen	498'764.95	667'956.43	498'764.95	667'956.43
Kurzfristige Rückstellungen	20'750.00	100'450.00	20'800.00	100'400.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'457'964.55	519'911.00		4'977'875.55
Langfristige Rückstellungen	98'500.00	27'750.00		126'250.00
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	301'164.08		3'514.50	297'649.58
<b>Eigenkapital</b>	<b>25'048'418.14</b>	<b>2'667'084.49</b>	<b>1'640'849.50</b>	<b>26'074'653.13</b>
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	7'386'560.30	149'036.54	1'867.33	7'533'729.51
Fonds	988'816.61	114'630.55	24'381.60	1'079'065.56
Aufwertungsreserve	14'029'599.45		579'499.00	13'450'100.45
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'643'441.78	2'403'417.40	1'035'101.57	4'011'757.61

Die Eigenkapitalen der spezialfinanzierten Werke sahen Ende 2022 wie folgt aus:

	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernwärme
Nettovermögen/-Schuld	1'119'221.99	3'323'948.45	115'844.47	-147'675.86
Passivierte Anschlussgebühren	766'729.30	2'319'218.15	0.00	219'728.10

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2022 geprüft und beantragt die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

### Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen.





## Traktandum 4: Planung Sanierung Bärenplatzkreuzung

### Ausgangslage

Die Sanierung und Verkehrsführung des Bärenplatzes ist schon seit vielen Jahren ein Thema. Erste Planungen stammen aus dem Jahr 2006. Die verschiedenen Studien für die Entwicklung einer neuen Verkehrsführung wurden jedoch verworfen. Beim Projekt handelt es sich um ein Vorhaben an Kantonsstrassen. Die Zuständigkeit für den Bau und Unterhalt liegt bei den entsprechenden kantonalen Stellen.



Der Knotenbereich Bärenplatz mit den Kantonsstrassen K 252 / K 369 und K 252 / K 370 wird von beiden laufenden Sanierungsprojekten K 369 (Hintergasse nach Bettwil) und K 370 (Bahnhofstrasse nach Meisterschwanden) tangiert. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt 9'830 Fahrzeuge bei einem Lastwagenanteil von 3.8%. Die Lage und Anordnung der nach Behindertengleichstellungsgesetz auszubauenden Bushaltestellen und das Fussgängerkonzept haben einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung im Knotenbereich.

Im Herbst 2022 konnte mit dem Kanton, Abteilung Tiefbau, die Planung Sanierung Bärenplatzkreuzung gestartet werden. Folgende Zielsetzungen wurden definiert:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Verbesserung der Querungen für Fuss- und Veloverkehr
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen
- Lärmoptimierung im Siedlungsraum
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
- Erneuerung der gemeindeeigenen Werkleitungen und weiteren Werken

### Projektierungskredit

Die Vorlaufkosten zur Ausarbeitung des Bauprojektes stellen sich gemäss Berechnung der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau wie folgt dar:

Vorlaufkosten, Kostenteilung*	Gesamtkosten		Anteil Gemeinde		Anteil Kanton
	CHF	%	CHF	%	CHF
<b>Vorlaufkosten</b>					
(Teilprojekt 1) IO	320'000	35	112'000	65	208'000
(Teilprojekt 2) AO		0	0	100	0
<b>Total Vorlaufkosten</b>	<b>320'000</b>		<b>112'000</b>		<b>208'000</b>
<b>Bisher bewilligte Kredite indiziert</b>					
(Teilprojekt 1) IO	0	35	0	65	0
(Teilprojekt 2) AO	0	0	0	100	0
<b>Total bisher bewilligte Kredite indiziert</b>			<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Differenz = Kreditantrag</b>					
(Teilprojekt 1) IO	320'000	35	112'000	65	208'000
(Teilprojekt 2) AO	0	0	0	100	0
<b>Total Differenz = Kreditantrag</b>	<b>320'000</b>		<b>112'000</b>		<b>208'000</b>

\*(Diese Aufteilung der Vorlaufkosten gilt, falls der Aufwand nicht in einen später für die Realisierung zu beschliessen Verpflichtungskredit integriert werden kann.)

Gemäss § 29 Strassengesetz leisten die Gemeinden Beiträge von 35% an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Der Anteil der Gemeinde Fahrwangen an den Vorlaufkosten beträgt somit CHF 112'000 (inkl. MwSt).

### Antrag

**Die Planungskosten für die Sanierung Bärenplatzkreuzung mit einem Gemeindeanteil von CHF 112'000 (inkl. MwSt.) seien zu genehmigen.**



# FAHRWANGEN

## Sommer 2023

### Traktandum 5: Bühnensanierung Mehrzweckhalle

#### Ausgangslage

Die Bühne in der Mehrzweckhalle weist schon seit längerer Zeit verschiedene Mängel auf. Sie ist aus dem Jahr 1972 und entspricht nicht mehr den erforderlichen gesetzlichen Vorschriften. Die Sicherheitsvorschriften bezüglich der Benutzung einer Bühne für öffentliche Veranstaltungen und den Schulbetrieb wurden in den letzten Jahren angepasst und verschärft. Um den heute geltenden Sicherheitsvorschriften zu entsprechen, wurde die Bühne durch den Sicherheitsberater der Gemeinde umgehend geprüft.



Damit die weitere Nutzung der Bühne für Veranstaltungen und die Schule gewährleistet ist, wurden die wichtigsten Sofortmassnahmen im letzten Jahr umgesetzt. Die Einhaltung der heute geltenden Sicherheitsvorschriften erfordert den Ersatz der Bühne (Zugrichtungen, Vorhänge, Bühnenlichtsteuerung, Elektroinstallationen, Bühnenwagen). Dies wurde auch durch den StatikIngenieur bestätigt. Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten werden auch Malerarbeiten vorgenommen und der Parkettboden wird neu versiegelt.



#### Antrag

**Die Sanierung der Bühne in der Mehrzweckhalle mit Kosten von CHF 190'000 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.**

### Traktandum 6: Einführung von Tempo 30-Zonen in sämtlichen Wohnquartieren

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Fahrwangen verfügt über einen behördenverbindlichen Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), welcher vorsieht, dass die Einführung von Tempo 30-Zonen auf einzelnen Quartierstrassen zu prüfen ist. Das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG wurde im März 2022 beauftragt, für zwei Quartiere (Hallwilerweg – Eggenstrasse und Alte Aescherstrasse – Schongauerstrasse) ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Die beiden Wohnquartiere wurden auf Sicherheitsdefizite (Unfälle, Übersichtlichkeit, gefahrenes Geschwindigkeitsniveau usw.) untersucht. Dabei wurden verschiedene Sicherheitsdefizite ausgemacht: Der Strassenraum ist verschiedenerorts unübersichtlich, die Mischverkehrsführung ohne verkehrsberuhigende Massnahmen führt zu einer gewissen Gefährdung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Fahrradfahrenden, hinzu kommt ein teilweise zu schmaler Strassenraum. Die Einführung von Tempo 30-Zonen wird aus diesen Gründen als sinnvolle, angemessene und zielführende Massnahme beurteilt – nicht nur auf den einzelnen, im KGV bezeichneten Strassen, sondern in den gesamten betrachteten Quartieren.

Der Gemeinderat sieht aufgrund dieses Gutachtens eine Notwendigkeit für die Einführung von Tempo 30-Zonen in allen Wohnquartieren der Gemeinde Fahrwangen, auch im Quartier Zelglistrasse – Eintrachtweg. Der Gemeinderat beabsichtigt daher die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in den Quartieren respektive auf den Gemeindestrassen.

#### Ziele

Die Einführung von Tempo 30-Zonen verfolgt den Zweck, die Sicherheit des Fuss- und Radverkehrs, insbesondere der jüngsten Verkehrsteilnehmenden (Schülerinnen und Schüler), durch Beruhigung des motorisierten Verkehrs zu verbessern. Gleichzeitig kann eine Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität für das gesamte Wohngebiet erreicht werden, da die Tempo-





reduktion auch eine Verminderung von Lärm- und Schadstoffemissionen mit sich bringt und generell zu einem angenehmeren Aufenthaltsgefühl im Strassenraum beiträgt.

Die Tempo 30-Zonen sollen in einem ersten Schritt lediglich mit Signalisationen und Markierungen eingeführt werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn an einer Strasse sowieso bauliche Massnahmen notwendig werden, sollen auch bauliche Verkehrsberuhigungen geprüft und eingeführt werden, sofern sie sinnvoll und notwendig sind. Solche Massnahmen wären in den entsprechenden Bauprojekten aufzuzeigen.

### Kosten

Die Gesamtkostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>CHF inkl. MwSt.</b>
Baukosten	0
Markierungen und Signalisation	94'200
Planung und Ausführungsprojekt	35'000
Diverses und Unvorhergesehenes	10'800
<b>Total</b>	<b>140'000</b>

### Weiteres Vorgehen

Der Gemeindeversammlung wird ein Bruttokredit von CHF 140'000 zur Beschlussfassung unterbreitet. Falls die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmt, wird ein Ausführungsprojekt erarbeitet. Gestützt darauf werden die Signalisationen und Markierungen publiziert und anschliessend umgesetzt.

### Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 6. Juni 2023, 19.00 Uhr, Aula Primarschule, findet eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und spannende Diskussionen.

### Antrag

**Die Umsetzung der Tempo 30-Zonen in sämtlichen Wohnquartieren mit Kosten von CHF 140'000 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.**

## Traktandum 7: Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED

### Ausgangslage

Sämtliche Gemeinde- bzw. Quartierstrassen-Beleuchtungen sollen in LED ausgeführt werden. Die genaue Definition der Leuchtentypen wird situationsbedingt vor Ort besichtigt und wo notwendig mittels lichttechnischer Berechnungen geprüft. Die Leuchten werden gemäss bestehenden Lichtpunkthöhen und Beleuchtungsstärken vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Leuchtstellenstandorte nach damaliger Norm festgelegt wurden. Die automatische Nachtabsenkung wird beibehalten.

Die Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen ist ausgeschlossen. Ebenfalls nicht enthalten sind laufende Sanierungsprojekte.

### Kosten

Gemäss Offerte der AEW Energie AG muss für diese Umrüstung mit Kosten von CHF 150'000 inkl. MwSt. gerechnet werden. Diese Kosten sind aus dem Mehrwertabschöpfungs-fonds zu bezahlen.

### Antrag

**Sämtliche Gemeindestrassenbeleuchtungen seien mit Kosten von CHF 150'000 (inkl. MwSt.) in LED umzurüsten. Diese Kosten sind aus dem Mehrwertabschöpfungs-fonds zu bezahlen.**



## Traktandenliste

### Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Nutzungsverzicht Altholzinsel

## Berichte und Anträge des Gemeinderates

### Ortsbürgergemeinde

#### Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022 liegt vom 2. bis 16. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

#### Antrag

**Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022 sei zu genehmigen.**





## Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 wurde schriftlich abgefasst und liegt vom 2. bis 16. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Hinweis

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Internetseite [www.fahrwangen.ch](http://www.fahrwangen.ch) (Rubrik Gemeindeversammlung) abgerufen werden.

### Antrag

**Der Rechenschaftsbericht 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.**

## Traktandum 3: Jahresrechnung 2022

Die detaillierten Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde können vom 2. bis 16. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Rechnungsauszüge sowie die detaillierten Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 finden Sie auch auf der Internetseite [www.fahrwangen.ch](http://www.fahrwangen.ch) (Rubrik Gemeindeversammlung).

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'987.05 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'000.00. 2021 betrug der Aufwandüberschuss CHF 5'834.55.

Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>29'104.85</b>	<b>29'600.00</b>	<b>24'406.80</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'166.05	3'900.00	2'718.00
36 Transferaufwand	21'938.80	25'700.00	21'688.80
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'800.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>0.00</b>
42 Entgelte	4'800.00	4'500.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-24'304.85</b>	<b>-25'100.00</b>	<b>-24'406.80</b>
44 Finanzertrag	2'792.20	2'800.00	2'792.20
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-21'512.65</b>	<b>-22'300.00</b>	<b>-21'614.60</b>
48 Ausserordentlicher Ertrag	13'525.60	20'300.00	15'780.05
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-7'987.05</b>	<b>-2'000.00</b>	<b>-5'834.55</b>
- = Aufwandüberschuss			

Die Ausgaben Drucksachen, Publikationen beliefen sich auf CHF 2'230.00 (Budget: CHF 1'800.00 / Vorjahr: CHF 2'000.00).

Das Honorar für die Ausarbeitung des neuen Baurechtsvertrages mit dem Pistolclub betrug CHF 2'972.00. Dieser Aufwand war nicht budgetiert.

Beim Waldfriedhof konnte ein Baum «verkauft» werden. Die Einnahmen betragen CHF 4'800.00. Als Verwaltungsentschädigung mussten CHF 250.00 ausgegeben werden.

Die Abschreibungen betragen auch 2022 CHF 20'288.80.

Aus der Aufwertungsreserve wurden CHF 13'525.60 (Budget CHF 20'300.00) entnommen. Die Entnahme erfolgte gemäss Weisungen Finanzaufsicht.

Das Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde wurde nicht verzinst.

Der Anteil am Betriebskapital Forstbetrieb Lindenberg musste neu bilanziert werden und betrug CHF 154'773.00. Dieser Betrag wurde als Ausgleich auch auf das Konto «Kumulierte Ergebnisse Vorjahre» gebucht.



# FAHRWANGEN

Sommer 2023

	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
		Zuwachs	Abgang	
<b>Aktiven</b>	<b>1'668'833.02</b>	<b>1'319'310.00</b>	<b>1'185'579.65</b>	<b>1'802'563.37</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>802'502.22</b>	<b>1'164'537.00</b>	<b>1'165'290.85</b>	<b>801'748.37</b>
Forderungen	400'358.22	586'299.60	587'053.45	399'604.37
Sachanlagen FV	402'144.00	578'237.40	578'237.40	402'144.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>866'330.80</b>	<b>154'773.00</b>	<b>20'288.80</b>	<b>1'000'815.00</b>
Sachanlagen VV	744'598.00			744'598.00
Beteiligungen, Grundkapitalien		154'773.00		154'773.00
Investitionsbeiträge	121'732.80		20'288.80	101'444.00
<b>Passiven</b>	<b>1'668'833.02</b>	<b>161'077.55</b>	<b>27'347.20</b>	<b>1'802'563.37</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>470.00</b>		<b>470.00</b>
Laufende Verbindlichkeiten		470.00		470.00
<b>Eigenkapital</b>	<b>1'668'833.02</b>	<b>160'607.55</b>	<b>27'347.20</b>	<b>1'802'093.37</b>
Aufwertungsreserve	873'093.85		13'525.60	859'568.25
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	795'739.17	160'607.55	13'821.60	942'525.12

Das Eigenkapital per 31.12.2022 betrug CHF 1'802'093.37 (Aufwertungsreserve CHF 859'568.25 und Bilanzüberschuss CHF 942'525.12).

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2022 geprüft und beantragt die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

## Antrag

**Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.**

## Traktandum 4: Nutzungsverzicht Altholzinsel

### Ausgangslage

Seit 1996 werden totholzreiche Naturwälder, orchideenreiche Föhrenwälder, Wälder mit imposanten Eichen und strukturierten Waldrändern dank dem Engagement der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau und verschiedenen weiteren Akteuren geschaffen, aufgewertet und erhalten.

Die Bäume in bewirtschafteten Wäldern sind alle vergleichsweise «jung», sie erreichen kaum die Hälfte ihres natürlichen Lebensalters. Zur Erhaltung der Vielfalt der Ökosysteme, der

Ökosystemprozesse, der Arten und der Gene reichen die naturnahe Waldbewirtschaftung sowie klassische Artenschutzmassnahmen nicht aus. Es braucht dazu grössere, nicht bewirtschaftbare Waldflächen, in denen Bäume wirklich alt werden können und in denen die natürliche Sukzession möglichst ungestört ablaufen kann. In Nutzungsverzichtsflächen hat es mehr alte Bäume und mehr Totholz als im Wirtschaftswald. Beides erhöht die Artenvielfalt. Wichtig sind verschiedene Strukturen respektive unterschiedliche Formen: Höhlen, Risse oder Rindertaschen in alten Bäumen, Totholz in Form von abgestorbenen Ästen am Baum bis zu dicken stehenden oder liegenden Stämmen etc. Eine hohe Zahl von Totholzinsekten und von holzzersetzenden Pilzen, welche alle auf besondere Habitate spezialisiert sind, profitieren von Nutzungsverzichtsflächen.

Ein Nutzungsverzicht ist gut für den Wald, weil dadurch die Waldgesundheit verbessert wird. In stabilen Systemen mit einer hohen Artenvielfalt können sich einzelne Organismen nicht unkontrolliert vermehren: Spechte und verschiedene Krankheitserreger dämmen beispielsweise die Vermehrung von Borkenkäfern ein. In einem Wald ohne Eingriffe mit einer hohen Bestandeskontinuität kommen auch Arten vor, die sich nur langsam ausbreiten. Diese Artenvielfalt ist ein Joker im Klimawandel (z. B. mykorrhizierende Pilze).





Flächen, auf welchen sich die Natur frei entfalten kann, haben auch für die Lehre und Forschung einen hohen Wert. Wie sonst können wir aus den natürlichen Abläufen lernen oder den Nutzen unsere Eingriffe bewerten? Im dicht besiedelten und intensiv genutzten Mittelland sind Nutzungsverzichtsflächen einzigartig. Nirgendwo sonst bestehen im Kanton Aargau Lebensräume in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet, in denen nicht dauernd Eingriffe durch den Menschen erfolgen und sich das Wirken der Naturkräfte beobachten und erleben lässt. Alte und dicke Bäume werden zudem von den Erholungssuchenden sehr geschätzt.

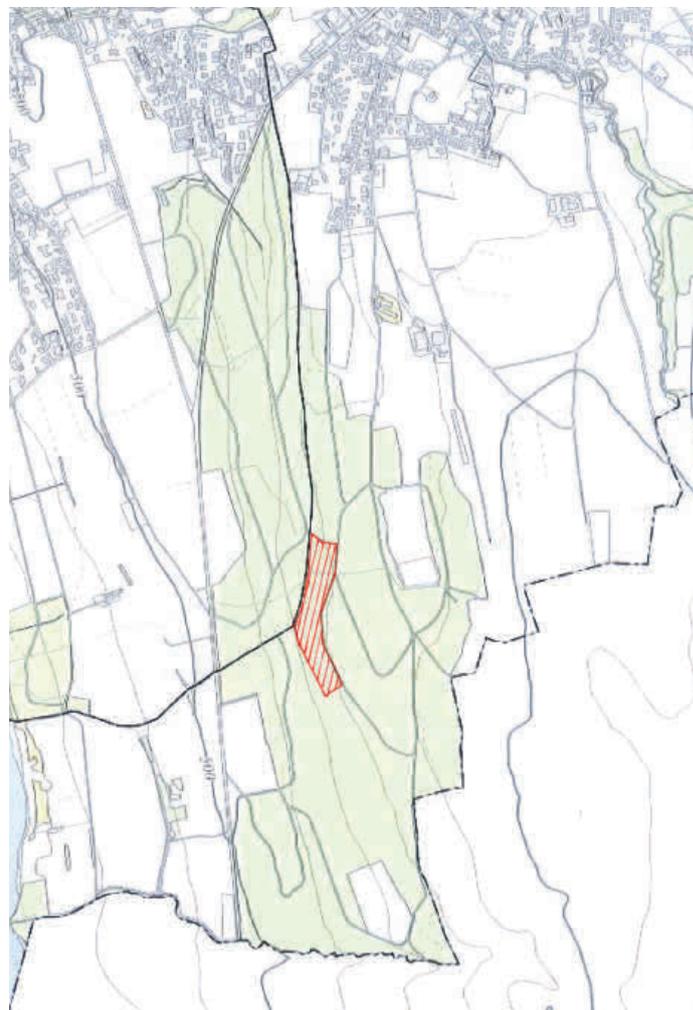
Im Rahmen des Naturschutzprogrammes Wald sollen 7% der Aargauer Waldfläche zu Naturwald werden.

#### **Vereinbarungen über Altholzinseln (Nutzungsverzicht)**

Gemäss den vorgenannten Ausführungen, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und im Sinne des kantonalen Naturschutzprogramms Wald ist der Kanton Aargau bestrebt, mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern Vereinbarungen über einen Nutzungsverzicht abzuschliessen. Auf den bezeichneten Waldflächen sollen von menschlichen Eingriffen unbeeinflusste Alterungs- und Zerfallsprozesse ablaufen können. Damit entstehen Lebensräume insbesondere für diejenigen Tier- und Pflanzenarten, welche auf alte und absterbende Bäume sowie auf totes Holz angewiesen sind. Die Waldeigentümerin verpflichtet sich, in den bezeichneten Waldbeständen auf jegliche Holznutzung und auf Pflegeeingriffe zu verzichten und der natürlichen Entwicklung freien Lauf zu lassen. Auch tote Bäume und Äste sind im Wald zu belassen.

In Fahrwangen und Meisterschwanden ist vorgesehen, im Gebiet Buchwald eine Altholzinsel von total 4.59 ha zu schaffen. Davon liegen 2.16 ha im Gemeindegebiet Fahrwangen bzw. im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen. Die Vereinbarung wird auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossen. Der Kanton entschädigt den Nutzungsverzicht pauschal für die gesamte Vertragsdauer mit CHF 10'500. Diese Entschädigung wird dem Forstbetrieb ausbezahlt, da in dieser Zeit kein Ertrag auf der ausgeschiedenen Fläche erarbeitet werden kann.

Weitere Details können dem Vereinbarungsentwurf entnommen werden, welcher während der Aktenaufgabe einsehbar oder auf der Homepage heruntergeladen werden kann.



**Antrag**  
**Die Vereinbarung zwischen der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen und dem Kanton Aargau über die Altholzinsel Buchwald (Nutzungsverzicht) sei zu genehmigen.**







Rainer Zufall  
Adresszeile 1  
Adresszeile 2  
1234 Fahrwangen

# STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023



Rainer Zufall  
Adresszeile 1  
Adresszeile 2  
1234 Fahrwangen

# STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

**P.P.**  
CH-5615 Fahrwangen  
Post CH AG

